

STADT FORCHHEIM

Liegenschaftsamt

Amt für Wohnungswesen – Obdachlosenbehörde

**Antrag auf Anerkennung als Obdachloser im Sinne des § 1 Abs. 3 der städt. Obdachlosenunterkunftssatzung;
hier: Angaben zu persönl. Verhältnissen sowie allgemeine Hinweise**

Name, Vorname des Antragstellers: _____

Letzte Wohn-Adresse: _____

Dort wohnhaft gewesen seit: _____

Geburtsdatum: _____

Weitere Familienangehörige bzw. Mitantragssteller:

Familienname	Vorname	Geb.Datum	zuletzt wohnhaft (genaue Adresse)	Verwandtschaftsverhältnis
--------------	---------	-----------	-----------------------------------	---------------------------

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

--	--	--	--	--

Wieso müssen bzw. mußten sie ihre bisherige Wohnung verlassen? Was ist der Grund der vermeintlichen Obdachlosigkeit?*

* Hinweis: Ein Streit zwischen erw. Kindern und deren Eltern über den weiteren Aufenthalt in der elterlichen Wohnung, berechtigt in keinem Fall zum Bezug einer Obdachlosenunterkunft. Wenden Sie sich in diesem Fall an einen Rechtsanwalt/-wältin oder direkt an die Justizbehörden. Ggfs. auch an soziale Beratungsstellen (Beispiele: Allgemeiner Sozialdienst am LRA, Jugendamt, Caritas etc.).

Nur im Falle eines erst noch drohenden Wohnungsverlustes: Bis wann müssen Sie die Wohnung räumen?

—

Haben sie eventuell die Möglichkeit vorübergehend (bis sie selbst wieder eine normale Mietwohnung finden) bei Bekannten oder Verwandten unterkommen zu können?

Sind Sie berufstätig?
(Zutreffendes ankreuzen)

Ja

Nein

Wie hoch ist Ihr monatliches Einkommen?

_____ €

Haben Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld II (sog. Hartz IV Leistungen)?
(Zutreffendes ankreuzen)

Ja

Nein

Im Falle weiterer Personen: Welcher der Mitantragsteller verfügt über eigenes Einkommen, gleich welcher Art?

_____ (Name, mtl. Einkommen bzw. Unterstützungsleistung)

Die Unterbringung in einer Notunterkunft ist nur vorübergehender Natur! Was wird ihrerseits unternommen um baldmöglichst wieder in eine Wohnung des freien Wohnungsmarkts einziehen zu können?

In den Notunterkünften der Stadt Forchheim sind Haustiere nicht erlaubt. Denken sie bitte rechtzeitig daran ihre Tiere für die Dauer des Aufenthaltes in der Notunterkunft, der Obhut Dritter zu überlassen!

Forchheim, den

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben. Mir ist klar, dass wissentlich falsch gemachte Aussagen den nachträglichen Entzug der Aufenthaltserlaubnis in einer Obdachlosenwohnung nach sich ziehen können. Mir ist auch bewusst, dass dies ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Ebenfalls wurde ich darüber belehrt, dass im Falle einer Anerkennung als Obdachlose/r, ich damit rechnen muß, gegebenenfalls mit einer weiteren Person in eine gemeinsame Unterkunft eingewiesen zu werden.

Unterschrift

Bitte aufmerksam lesen!

Eine Notunterkunft gewährleistet nur ein vorübergehendes Unterkommen einfacher Art; sie soll Raum bieten für die notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die an eine Normalwohnung zu stellende Anforderung bezüglich Lage, Größe, Einrichtung und sonstiger Verhältnisse braucht nicht erfüllt zu werden!